

HAUS- und SCHULORDNUNG (Stand: November 2024)

1. GRUNDSÄTZE UND ALLGEMEINES VERHALTEN

Unsere Schule ist ein Ort der Begegnung und der gemeinsamen Arbeit. Ein positives Schulklima wird von allen Beteiligten gestaltet. Höflichkeit, Freundlichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme und Fairness sind grundlegende Voraussetzungen für einen respektvollen Umgang miteinander und unerlässlich für ein harmonisches Schulalltagsleben.

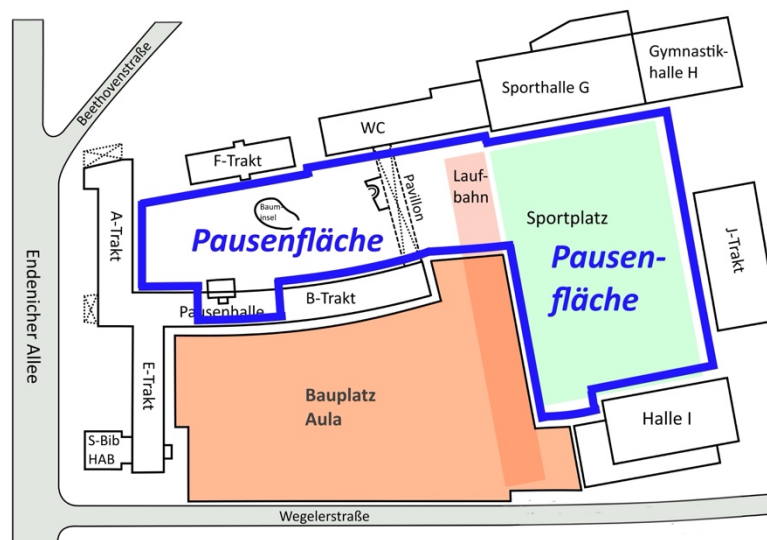
In einer zunehmend digitalen Welt verpflichten wir uns zu einem verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Umgang mit technischen und digitalen Endgeräten. Wir setzen diese gezielt dort ein, wo sie als Hilfsmittel zur Unterstützung von Arbeits- und Lernprozessen dienen. Das soziale Miteinander und nichtdigitale Kommunikation stehen weiterhin im Mittelpunkt unserer Gemeinschaft.

Die individuellen Rechte finden dort ihre Grenzen, wo die Rechte anderer berührt oder verletzt werden. Daher geben sich Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern gemeinsam Regeln, die das tägliche Miteinander und Lernen in der Schule, gute Arbeitsbedingungen sowie die Erhaltung der schulischen Einrichtungen gewährleisten. Die Aufgaben und Ziele der Schule können nur erfüllt werden, wenn sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortungsbewusst einbringen und durch ihr Verhalten zur Förderung der Gemeinschaft beitragen.

Die folgende Hausordnung soll den formalen Rahmen schaffen, um die Umsetzung dieser Ziele zu ermöglichen. Das Hausrecht wird von der Schulleitung ausgeübt. Alle unterrichtenden und aufsichtführenden Lehrkräfte, die Sekretärinnen sowie die Hausmeister vertreten in ihrem jeweiligen Bereich die Schulleitung bei der Ausübung des Hausrechts.

2. SCHULGEBÄUDE UND SCHULGELÄNDE

- Das Schulgebäude liegt innerhalb der eingezeichneten Grenzen. Die Pausenbereiche sind gekennzeichnet.



2.1 ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Der Aufenthalt Unbefugter in den Schulgebäuden, in den Toilettenanlagen und auf dem gesamten Schulgelände ist nicht erlaubt und der Schulleitung zu melden.
- Das Eigentum der Mitschüler:innen sowie der Schule muss respektiert und darf nicht beschädigt werden. Gefundene Wertgegenstände werden unverzüglich im Sekretariat abgegeben. Andere Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben. Mutwillige Zerstörungen verpflichten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz.
- Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- Jeder Unfall sowie jede Sachbeschädigung müssen umgehend einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden. Bei Beschädigungen wird der Verursacher zur Ersatzleistung herangezogen.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Waffen, Feuerwerkskörper und Laser-Pointer, etc.) ist verboten.

2.2 UNTERRICHTSZEITEN

Montag bis Freitag

Reguläres Unterrichtsraaster:

Stunden	Zeiten
1. u. 2. Stunde	08.00 – 09.30Uhr
20' Pause	09.30 - 09.50 Uhr
3. Stunde	09.50 – 10.35 Uhr
5' Pause	10.35 - 10.40 Uhr
4. Stunde	10.40 – 11.25 Uhr
20' Pause	11.25– 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 – 12.30 Uhr
5' Pause	12.30 – 12.35 Uhr
6. Stunde	12.35 – 13.20 Uhr
Mittagspause	13.20 - 14.15 Uhr
7. Stunde	13.30 – 14.15 Uhr
5' Pause	14.15 – 14.20 Uhr
8. & 9. Stunde	14.20 – 15.55 Uhr

Kurzstundenraaster:

Stunden	Zeiten
1. u. 2. Stunde	08.00 – 09.00Uhr
20' Pause	09.00 - 09.20 Uhr
3. Stunde	09.20 – 09.50 Uhr
5' Pause	09.50 - 09.55 Uhr
4. Stunde	09.55 – 10.25 Uhr
20' Pause	10.25– 10.45 Uhr
5. Stunde	10.45 – 11.15 Uhr
5' Pause	11.15 – 11.20 Uhr
6. Stunde	11.20– 11.50 Uhr
Pause	11.50 - 12.00 Uhr
7. Stunde	12.00 – 12.30 Uhr
5' Pause	12.30 – 12.35 Uhr
8. & 9. Stunde	12.35 – 13.35 Uhr

Über Ausnahmen wie z.B. Kurzstunden entscheidet die Schulleitung.

Der Kurzstundenplan kann z.B. bei „Hitzefrei“, Kollegiums internen Fortbildungen oder ähnlichen Anlässen in Kraft gesetzt werden.

1. BETRETEN DES SCHULGEBÄUDES UND UNTERRICHTSBEGINN

- Die Schüler:innen dürfen sich bis 07.55 Uhr auf dem Schulhof und in der Pausenhalle aufhalten. Eine Ausnahmeregelung besteht für Schüler:innen, die das Sekretariat ab 7:45 Uhr aufsuchen müssen. Beim ersten Gongzeichen um 7.55 Uhr gehen die Schüler:innen zu ihren Unterrichtsräumen.
- Alle Lehrpersonen und Schüler:innen sind dafür verantwortlich, dass die Unterrichtsstunden pünktlich beginnen und enden. Sie sind verpflichtet, sich über aktuelle Änderungen im Vertretungsplan über den Schulmanager zu informieren. Bei verspätetem Erscheinen zum Unterricht steht es den Lehrpersonen der Oberstufe frei, die Schüler:innen für diese Stunde auszuschließen. Ist die Lehrperson fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragt die/ der Klassen- bzw. Kurssprecher:in im Sekretariat nach.
- Darüber hinaus ist der Vertretungsplan aktualisiert im Schulmanager abrufbar.

a. VERHALTEN IM SCHULGEBÄUDE

- Die Ausstattung in den Unterrichtsräumen sowie in den Fluren und Toiletten wird pfleglich und sachgemäß behandelt. Sauberkeit am Arbeitsplatz sowie auf dem Schulhof sind wichtig für ein positives Lernklima. Deshalb ist besonders darauf zu achten, dass Papier und Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Die Schul- und Klassenräume werden von den Benutzern in sauberem Zustand verlassen werden.
- Schulmöbel und weitere schulische Gegenstände dürfen nicht bemalt, beschriftet, beklebt oder beschädigt werden und sind pfleglich zu behandeln.
- Die sanitären Anlagen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Mit Wasser, Strom und Heizenergie gehen wir verantwortungsbewusst um. Bewusstes, vernünftiges Verhalten trägt zum Umweltschutz bei. So sind nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum die Fenster zu schließen und das Licht sowie sämtliche elektronischen Geräte auszuschalten.
- Jede Klasse, jeder Kurs und jede Fachlehrkraft sind für die Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen verantwortlich.
- Flure, Treppen und Gebäudeeingänge sind Verbindungs- und Fluchtwege und müssen freigehalten werden.
- Im Schulgebäude ist das Toben und Rennen sowie das Ballspielen zu unterlassen.
- Die Fachräume und alle Sportstätten dürfen nur in Begleitung einer Fachlehrkraft betreten werden.
- Die Lehrkräftezimmer dürfen von Schüler:innen nicht betreten werden.
- Der Kopierraum darf nur von Lehrkräften, der Schulverwaltung und berechtigten Schüler:innen der SV benutzt werden.
- Bekanntmachungen (z.B. Aushänge, Flyer) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

- Die Lehrperson verlässt als letzte den Fach- oder Klassenraum. Sie achtet darauf, dass die Tür geschlossen ist.

b. SCHULGELÄNDE

- Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln. Das Klettern auf Bäume ist zu unterlassen, um diese zu schonen.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Sie sind entsprechend zu sichern.
- Alle Fahrzeuge, Motorfahrzeuge bei abgestelltem Motor, müssen auf dem Schulgelände geschoben werden.
- Schüler:innen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen dieses auf dem Schulgelände schieben und es sofort auf dem Fahrradabstellplatz abstellen. Die Jahrgangsstufen 5-8 stellen Ihre Fahrräder auf dem großen Schulhof, innerhalb der eingezeichneten Flächen ab und achten darauf, dass die Feuerwehrezufahrt durch die Unterführung von der Endenicher Allee nicht zugestellt ist.
Die Jahrgangsstufen 9 – 13 stellen ihre Fahrräder auf der Abstellfläche an der Endenicher Allee ab.
- Die für die Lehrkräfte reservierten Parkplätze dürfen nicht von Schüler:innen benutzt werden.
- Fahrgeräte wie Inliner, Kickboard, Roller und Skateboard dürfen auf dem Schulgelände außer für unterrichtliche Zwecke nicht benutzt werden.

c. PAUSENREGELUNGEN

- Schüler:innen der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeiten und der Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen. Ausnahmen sind abgesprochene Wege zur Mensa Campo in der Mittagspause. Auf Verantwortung der Eltern dürfen Schüler:innen das Schulgelände zwischen der 6. und 8. Stunde verlassen.
- In der Sekundarstufe II (EF bis Q2) dürfen Schüler:innen das Schulgelände in ihren Freistunden und Pausen verlassen.
- Während der beiden großen Vormittags-Pausen können die Schüler:innen sich auf den Pausenhöfen und in der Pausenhalle aufhalten. Ansonsten darf das Gebäude grundsätzlich nur zum Zwecke der Nutzung der Toiletten betreten werden.
- Die Gebäude einschließlich der Gänge des gesamten Schulgebäudes sowie die Containeranlagen sind in den Pausen zu räumen. Ausnahmen bilden hier der Besuch des Oberstufenbüros sowie der Schüler:innenbibliothek und bei wichtigen Angelegenheiten in der ersten großen Pause das Lehrkräftezimmer.

2. UNTERRICHT

- Das Essen und Kaugummikauen sind im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet. Das Trinken von Wasser ist im Unterricht außer in den naturwissenschaftlichen Räumen (B-Trakt) erlaubt. Über begründete Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrperson.
- In den unterrichtsfreien Stunden stehen der Sekundarstufe II der Oberstufenaufenthaltsraum, sowie die Lerninseln im Schulgebäude und die Schüler:innenbibliothek sowie die Pausenhöfe für einen Aufenthalt zur Verfügung.

3. KLEIDUNG

Die Kleidung der Schüler:innen soll dem gemeinsamen Lernen und Lehren in der Schule angemessen und respektvoll dem Gegenüber sein.

Die Schulgemeinschaft versteht die individuelle Wahl der Kleidung als Möglichkeit der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Gleichzeitig verpflichtet sie sich, mit diesem Recht verantwortungsvoll umzugehen und jederzeit ein lernförderliches und respektvolles Klima zu gewährleisten.

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit hat ihre Grenzen da, wo durch Kleidung die Gebote von Anstand und Toleranz verletzt werden und sich andere am Schulleben Teilnehmende durch beispielsweise unhygienische oder freizügige Kleidung gestört oder belästigt fühlen.

4. NUTZUNG ELEKTRONISCHER ENDGERÄTE UND DIGITALER DIENSTE

Digitale Endgeräte sind elektronische Geräte wie Smartphones, Tablets, Laptops und Smartwatches, die digitale Informationen verarbeiten, übertragen und anzeigen können.

a. ALLGEMEINE NUTZUNGSREGELUNG

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Anwendung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigen Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

Ergänzend gelten die offiziellen Nutzungsordnungen und Datenschutzhinweise zu:

Logineo NRW und Logineo NRW LMS:

<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/Informationssicherheit-und-Datenschutz/>

Schulmanager:

<https://login.schulmanager-online.de/#/privacy>

b. NUTZUNGSREGELUNG WÄHREND DER SCHULZEIT

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet. Der Internetzugang und die schulisch bereitgestellten Mail- und Messengerdienste dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Straf-, Urheber- und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder antisemitische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Eine Ausnahme bilden unterrichtliche Zwecke.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten) gestattet. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen innerhalb des schulischen Netzwerks und auf schulisch bereitgestellte Endgeräte sind nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden, um Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Handys und weitere digitale Endgeräte sind in der Schule und auf dem Schulgelände grundsätzlich Arbeitsgeräte.

- Foto-, Ton- und Filmaufnahmen sind grundsätzlich außerhalb konkreter Unterrichtsvorhaben auf dem Schulgelände verboten.
- Digitale Endgeräte wie iPads liegen während des Unterrichts i.d.R. flach auf dem Tisch, Handys (lautlos) befinden sich in der Schultasche.
- Smartwatches dürfen im Schulmodus getragen werden, während Klassenarbeiten und Klausuren sind diese bei der Lehrkraft abzugeben.

Sekundarstufe I

- In den Klassenstufen 5 bis 10 wird die Handynutzung und die Verwendung anderer digitaler Endgeräte ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft in der Schule generell untersagt.

Sekundarstufe II

- Schüler:innen der Sekundarstufe II (EF-Q2) dürfen während der Fünf-Minuten-Pausen ihr Handy und ihre digitalen Endgeräte im Kursraum nutzen.

- Schüler:innen der Sekundarstufe II (EF- Q2) dürfen elektronische Geräte außerhalb des Unterrichtes und in den Pausen im Oberstufenraum nutzen. Foto-, Ton- und Filmaufnahmen sind auch hier untersagt.

Konsequenzen:

- Die Eltern werden benachrichtigt und informieren sich über Klassenbucheinträge im Schulmanager.
- Verstöße werden durch Einträge im Klassenbuch des Schulmanagers dokumentiert.
- Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln z.B. in Pausenaufsichten oder Vertretungsstunden wird das Klassenleitungsteam über den Messengerdienst des Schulmanagers über den Vorfall informiert, um den Klassenbucheintrag vornehmen zu können.
- Ein Verstoß gegen die o.g. Regeln führt dazu, dass das elektronische Endgerät vorübergehend einbehalten werden kann.
- Ein wiederholter Verstoß gegen diese Regeln oder die Anfertigung von Film-, Ton- und Fotoaufnahmen wird durch weitergehende Maßnahmen geahndet
⇒ (siehe Maßnahmenkatalog).

Maßnahmenkatalog:

- Kurzzeitiges Einbehalten des Endgerätes während der Unterrichtsstunde
- Einbehalten des Endgerätes und Abgabe im Sekretariat bis nach der 6. Stunde an einem Tag bzw. bis zu einer Woche.
- In einer Nacharbeitsstunde wird themenbezogenes Material bearbeitet und ggf. im Unterricht allen anderen vorgestellt.
- Beratungsstellen und/ oder die Schulsozialarbeiterin werden ggf. hinzugezogen.
- Einleitung einer Ordnungsmaßnahme

Prävention:

- Die Netpiloten werden Anfang des Schuljahres in der Jgst. 8 ausgebildet und führen im Anschluss einen Workshop für die Jgst. 6 durch. Anschließend sind sie Ansprechpartner:innen für alle Schüler:innen.
- Die Medienscouts werden als Peer-Education Ansatz in der Jgst. 9 ausgebildet und führen im Anschluss an die Ausbildung Anlass- oder Anfragebezogene Workshops für die Jahrgangsstufen 5 – 9 durch. Sie sind grundsätzlich Ansprechpartner:innen für alle Schüler:innen.
- Jährlich wird zu Beginn des Schuljahres die aktuell geltende Regelung in den Klassen- und Jahrgangsstufen durchgesprochen.
- Von der Schule werden immer wieder Angebote im Rahmen der Medienerziehung organisiert und Informationen über die Schulhomepage zur Verfügung gestellt (z.B. schulische Ansprechpartner:innen für digitale Belange).

Netiquette (Regeln für die Kommunikation in Logineo und mit dem Schulmanager)

Nett im Netz? Ja, klar! Wie das geht, zeigen wir euch hier:

- Ich bin respektvoll und höflich.
- Ich denke erst einmal nach und versuche, selbst eine Antwort zu finden, bevor ich schreibe.
- Ich schreibe nur an die Personen, die es auch betrifft.
- Ich schreibe kurz und präzise, um Rückfragen zu vermeiden, und nutze die „Like“-Funktion.
- Ich erwarte nicht sofort eine Antwort, da jeder auch einmal Feierabend und Wochenende hat. Deswegen muss ich auf eine Antwort auch bis zu zwei Werktagen warten können.
- Ich schaue spätestens alle zwei Werktagen in moodle (Logineo LMS) und in den Schulmanager und rufe meine E-Mails ab.

Was mache ich, wenn ich eine Frage habe oder eine Information benötige?

- Ich denke erst einmal nach, schaue in meine Unterlagen, in moodle und im Schulmanager nach.
- Ich erkundige mich bei meinen Mitschüler:innen.
- Ich schreibe erst danach meine Lehrkraft an.

Was mache ich, wenn mein Unterricht ausfällt?

- **Sek I:** Ich bearbeite die Aufgaben, die meine Lehrkraft in moodle eingestellt hat oder die Vertretungslehrer:innen versorgen uns mit Aufgaben.
- **Sek II:** Bitte in moodle oder dem Schulmanager die Aufgabenstellung überprüfen. Wenn möglich werden die unterrichtenden Kolleg:innen zeitnah Informationen einstellen.

5. MAßNAHMEN BEI VERSTÖßEN

- Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden je nach Schwere und Häufigkeit erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen unter Anwendung des Schulgesetzes NRW § 53 getroffen (siehe Anlage).

Die Hausordnung des EMA wurde durch den Schulkonferenzbeschluss vom 26.11.2024 beschlossen und tritt ab dem 01.12.2024 in Kraft. Sie ist kontinuierlich zu überprüfen und zu evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Bröcker, Schulleiterin

6. ANLAGEN

1) Schulgesetz NRW §53, 1-3

§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung aus der Schule,
5. die Entlassung aus der Schule
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.